

**N I E D E R S C H R I F T**  
zur **8. Sitzung** der **Gemeindevertretung** vom **13.11.2008**

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Felchow

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Glagow, Viola	
Golling, Sven	
Holzwarth, Hermann	
Jelen, Marko	
Jestrinski, Gerald	nicht anwesend, entschuldigt
Müller, Walter	nicht anwesend, entschuldigt
Ramin, Kerstin	
Schmidt, Bettina	
Schramm, Wilfried	
Sewekow, Carsten	

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1. Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertreterversammlung durch Einladung vom 04.11.2008 ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht. Mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder ist anwesend.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Amtsdirektor Herr Krause, Amtsleiterin Allgemeine, Ordnungs- und Sozialverwaltung Frau Spann, Frau Kremzow  
Anwesende Gäste: Herr Betker, Herr Neßler

**1.1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter**

Herr Amtsdirektor Krause und der ehrenamtliche Bürgermeister Herr Schroeder bitten die anwesenden ausgeschiedenen Gemeindevertreter Herrn Betker und Herrn Neßler nach vorn und bedanken sich bei ihnen für die gute Zusammenarbeit mit einem Blumenstrauß.

**2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlungen vom 24.09.2008 und vom 13.10.2008**

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.09.2008 vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.10.2008 in der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu behandeln.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Herr Anders bittet darum, dass an der Crussower Straße in Richtung Felchow durch die Polizei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollen. Herr Amtsdirektor Krause erwidert, dass hier das Aufstellen eines Vorfahrtsschildes sinnvoller wäre.

### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Herr Amtsdirektor Krause beantragt, die Beschlussvorlage Nr. 38/2008 als TOP 7.2 auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag einstimmig zu.

### **5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **6. Beschlussfassung von Satzungen**

#### **6.1. Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg**

Vorlage: 31/2008

Herr Amtsdirektor Krause erläutert die Vorgehensweise zur Wahl für den Ortsvorsteher in Felchow.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **6.2. Geschäftsordnung der Gemeinde Schöneberg**

Vorlage: 32/2008

Durch den Amtsdirektor wird ergänzend angemerkt, dass die Geschäftsordnung keine Wirkung nach außen, sondern lediglich eine interne Wirkung hat.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Gemeinde Schöneberg.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **6.3. Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Schöneberg**

Vorlage: 33/2008

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohnerbeteiligungssatzung) in der Gemeinde Schöneberg.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6.4. 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen - Straßenbaubeitragssatzung -**  
Vorlage: 20/2008

Auf Nachfrage einiger Gemeindevertreter macht Herr Amtsdirektor Krause deutlich, dass die bereits versandten Bescheide nicht geändert werden, da hier bereits nach der richtigen Vorschrift verfahren wurde. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Bürger.

Auf die Frage, ab wann ein Wohngebäude als ein- oder zweigeschossig gilt, antwortet Herr Amtsdirektor Krause, dass sich dies aus der Möglichkeit der Nutzung ergibt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die beiliegende 2. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6.5. Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der Verwaltungskosten**  
Vorlage: 34/2008

Durch den Wasser- und Bodenverband werden Beiträge für Pflichtaufgaben erhoben. Das Amt Oder-Welse ist verpflichtet, die Kosten zu kalkulieren. Aufgrund der sehr geringfügigen Erhöhung (0,00105 €/m<sup>2</sup>) ist die Versendung neuer Bescheide unverhältnismäßig. Aufgrund der Geringfügigkeit wird der Beitrag so belassen, wie bisher.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der Verwaltungskosten

Beratungsergebnis: 11 Dafür, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltung(en)

**7. Beratung finanzieller Angelegenheiten**

**7.1. Umverteilung investiver Schlüsselzuweisungen durch überplanmäßige Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt**  
Vorlage: 37/2008

Frau Bismar fragt nach, was mit den anteiligen Baukosten für die Dachsanierung des Gutshauses Felchow passiert. Herr Amtsdirektor Krause antwortet, dass hier die Förderung abgewartet werden sollte, aber der Haushaltsansatz für das Vorhaben bestehen bleibt. Sollte keine Förderung erfolgen, müsste im Rahmen des neuen Haushaltes entschieden werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Umverteilung bzw. Neufestlegung der Zweckbindung von investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 1.100 €, die aufgrund überplanmäßiger Ausgaben, für die Weiterführung des Bauvorhabens Rekonstruktion Dorfgemeinschaftshaus Flemsdorf zur Deckung herangezogen werden sollen. Die Mittel in Höhe von 1.100 € sollen nunmehr aus den investiven Schlüsselzuweisungen vom Eigenanteil der Baukosten Dachsanierung Gutshaus Felchow in Höhe von 18.900 €, zweckgebunden für die überplanmäßigen Baukosten am Dorfgemeinschaftshaus bei der Haushaltsstelle 2.880.950 eingesetzt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7.2. Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung des vorläufigen Schulkostenbeitrages an die Gemeinde Pinnow gemäß § 116 BbgSchulG**  
Vorlage: 38/2008

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 5.754,70 € für den vorläufigen Schulkostenbeitrag 2008 gemäß § 116 BbgSchulG für Schüler, die in der Grundschule Pinnow beschult werden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind auf der Haushaltsstelle 1.211.672 – Grundschulen, Schulkostenbeteiligung entstanden. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Vertragsangelegenheiten**

**8.1. Zustimmung zur Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege des Qualitätsweges und der Rundwege im Rahmen des Projektes „Wanderbare Uckermark“**

Vorlage: 23/2008

Herr Amtsdirektor Krause legt der Gemeindevertretung eine Karte mit größerem Maßstab vor und erläutert, dass die Pflege des Qualitätsweges durch den Bauhof erfolgen kann.

Frau Bismar bemerkt, dass für die Pflege durch die Gemeinde keine Pflicht besteht. Weiterhin fragt sie an, ob die Durchführung vielleicht von den MAE-Kräften übernommen werden kann. Herr Amtsdirektor Krause erwidert, dass in der Vergangenheit solche Aufgaben im Rahmen von geförderten Projekten erledigt worden sind. Ein dauerhafter Einsatz ohne finanzielle Belastung allerdings nicht absehbar ist. Herr Schroeder merkt ergänzend an, dass die Wegepflege für den Tourismus unerlässlich ist.

Herr Amtsdirektor Krause bemerkt abschließend, dass die Verpflichtungserklärung unter der Prämisse der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. (Der zu fassende Beschluss ist wie folgt zu ergänzen: „... Die Genehmigungserklärung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.“

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt der Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege des Qualitätsweges und der Rundwege im Rahmen des Projektes „Wanderbare Uckermark“ gemäß Anlage zu. Die Genehmigungserklärung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8.2. Genehmigungserklärung zum Grundstückstauschvertrag UR.-Nr. 1293/08**

Vorlage: 35/2008

Herr Amtsdirektor Krause bittet die Gemeindevertreter darüber nachzudenken, ob nicht der Einfachheit halber die Genehmigungserklärungen durch ihn als Amtsdirektor und den ehrenamtlichen Bürgermeister unterschrieben werden sollten.

**Beschluss:**

Die im Grundstückstauschvertrag UR.-Nr. 1293/2008 vom 08.09.2008  
Beteiligte: Gemeinde Schöneberg als Verkäufer/Käufer  
Bodo Schwesig als Käufer/Verkäufer

Kaufgegenstand in der Gemarkung Felchow, Flur 3 Flurstück 166, 170 von Frau Margot Manteufel, handelnd als vollmachtloser Vertreter für den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse abgegebenen Erklärungen werden in der vorliegenden Fassung in allen Einzelheiten und im vollen Umfang durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8.3. Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-Nr.1262/08**  
Vorlage: 36/2008

**Beschluss:**

Die im Grundstückskaufvertrag UR.-Nr. 1262/2008 vom 09.10.2008  
Beteiligte: Gemeinde Schöneberg als Käufer

Jürgen und Iris Wever  
Richard und Sibylle Greger  
Brunhild Liese  
Matthias Leu  
Michael Merke  
Ronny Keller als Verkäufer

Kaufgegenstand in der Gemarkung Flemsdorf, Flur 5 Flurstück 83 von Frau Margot Manteufel, handelnd als vollmachtloser Vertreter für den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse abgegebenen Erklärungen werden in der vorliegenden Fassung in allen Einzelheiten und im vollen Umfang durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Informationen des Amtsdirektors**

**9.1.** Die Information über die Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung 2008 für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis zum 30.09.2008 wurde allen Gemeindevertreter mit der Einladung übergeben.

**9.2. Ausbau B2 (neu)**

Herr Amtsdirektor Krause informiert, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hier für die Sitzung der Gemeindevertretung im Frühjahr 2009 eine Stellungnahme durch das Amt Oder-Welse vorbereitet wird.

**10. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Herr Schroeder informiert über die am 06.12.2008 stattfindende Seniorenweihnachtsfeier und über eine Anfrage vom BB-Radio, wonach eine Sendung über Schöneberg am 22.02.2009 zusammengestellt werden soll.

**Beendigung der Sitzung** um 21:00 Uhr

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Herr Schroeder

Protokollführer  
Frau Kremzow